

Handreichung zum elektronischen Rechtsverkehr

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

das Justizministerium im NRW teilt mit, dass im Zuge des Ausbaus des elektronischen Rechtsverkehrs voraussichtlich ab 01.06.2022 das besondere elektronische Bürger-Organisationenpostfach (eBO) im Bereich des elektronischen Rechtsverkehrs mit der Justiz eingerichtet und benutzt werden kann.

Bereits eingerichtete EGVP-Bürgerpostfächer, falls vorhanden, können nicht umgewandelt werden. Eine Löschung des EGVP-Postfachs kann über <https://egvp.justiz.de/serviceformular/index.php> veranlasst werden.

Grundsätzlich ist es möglich ein persönliches „eBO“ einzurichten. Dazu kann ein elektronisches Identifizierungsmittel, z.B. neue Personalausweise oder eine eID genutzt werden.

Auch Dolmetscher*innen und Übersetzer*innen können ein persönliches eBO einrichten, was später in ein „Dolmetscher*innen- oder Übersetzer*innen-eBO“ umgewandelt werden kann. Dies erfolgt beim für die Bestellung zuständigen Gericht. Dolmetscher*innen und Übersetzer*innen können sowohl ein persönliches, als auch ein berufliches eBO für den elektronischen Rechtsverkehr nutzen.

Das Ministerium der Justiz weist allerdings darauf hin, dass die Umwandlung zum beruflichen eBO erst später erfolgen kann. Dies kann beim zuständigen Gericht in Erfahrung gebracht werden.

Die Anleitung ein persönliches eBO einzurichten kann unter https://egvp.justiz.de/buerger_organisationen/index.php aufgerufen werden.

Zur Einrichtung eines eBO wird die Berufsträgereigenschaft im SAFE-Verzeichnisdienst aufgenommen. Nachrichten, die dann in der Folge aus einem beruflichen eBO versandt werden, enthalten zusätzlich im Prüfvermerk des Empfängers die Berufsträgereigenschaft des oder der Dolmetscher*in oder Übersetzer*in.

Zunächst muss jedoch, sowohl für das persönliche als auch berufliche eBO, eine Software eingerichtet werden, die für den OSCI-gestützten elektronischen Rechtsverkehr registriert ist. Welche Software genutzt werden kann, kann hier nachgelesen werden: https://egvp.justiz.de/buerger_organisationen/index.php (siehe hierzu auch die Handreichung zur elektronischen Signatur von ATICOM).

Unter Verwendung der Software wird zuerst ein Postfach angelegt. Es folgt der Registrierungsprozess über die SAFE-Registrierungsanwendung (<https://safe.safe-justiz.de/safe-registration-client/>). Im Feld „Kennzifferpräfix“ muss der Wert „Dolmetscher/Übersetzer“ und im Feld „Bundesland“ das jeweilige Bundesland eingefügt werden. Diese Angaben sind die Voraussetzung, damit ein Identifizierungsprozess bei Gericht durchgeführt werden kann.

Sobald der Registrierungsprozess abgeschlossen ist, kann man sich an das für die Bestellung zuständige Gericht wenden und um die Freischaltung des beruflichen eBO bitten. Erst danach wird das berufliche eBO freigeschaltet und kann entsprechend genutzt werden.

Hilfe und Support zum elektronischen Rechtsverkehr kann unter www.jutiz.de und www.egvp.de abgerufen werden

Allgemeine Fragen zum eBO können an folgende E-Mail-Adresse gerichtet werden it-standards@justiz.de. Es handelt sich dabei um das Projektbüro der AG IT-Standards der Bund-Länder-Kommission für Informationstechnik in der Justiz.

Für den Vorstand von ATICOM

Natascha Dalügge-Momme, den 08.06.2022